

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen

Geschäftsbericht 2019



Inhalt

I. Bericht der Geschäftsführung

- 1. Geschäftsbetrieb und Umsatz 4
- 2. Verwendung der Mittel 5
- 3. Anteile der Gewinne je Spielart
an der Gesamtgewinnsumme 7

II. Anlagen

- 1. Bilanz 2019 10
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung 2019 12
- 3. Anhang 2019, Erläuterung der Bilanz,
der Gewinn- und Verlustrechnung 13
- 4. Entwicklung des Anlagevermögens
vom 01.01. bis 31.12.2019 20
- 5. Lagebericht 2019 22
- 6. Entsprechenserklärung für das Jahr 2019 29
- 7. Bericht des Aufsichtsrates 2019 30
- 8. Bestätigungsvermerk 31
- 9. Gewinnverwendung LTG Thüringen 33

Impressum

Herausgeber:

Jochen Staschewski

Thüringer Staatslotterie (TSL), vormals Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH (LTG)

Fröhliche-Mann-Straße 3b, 98528 Suhl

Für redaktionelle Versehen und Druckfehler wird nicht gehaftet.

Rundungsdifferenzen auf volle TEUR sind möglich.

Jahresabschluss 2019

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen

I. Bericht der Geschäftsführung

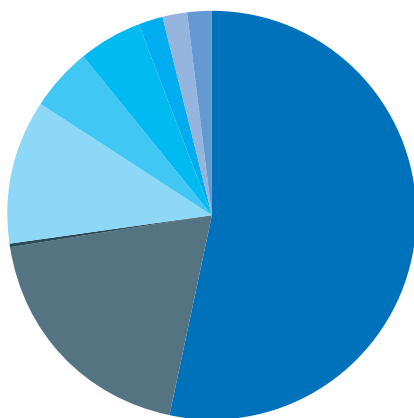
1. Geschäftsbetrieb und Umsatz

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 52 Veranstaltungswochen (Vorjahr: 52) durchgeführt. Es nahmen Mio 23,3 Spiel/Wettaufträge (Vorjahr: Mio 23,5) am Spiel- und Wettgeschäft teil. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine geringfügige Zunahme. Die Spieleinsätze betragen 2019 Mio. EUR 158,5 (Vorjahr: Mio. EUR 158,0). Damit stiegen die Spiel- und Wetteinsätze gegenüber dem Vorjahr um 0,33 %.

Im Blockvergleich wird ein Rückgang der Spiel- und Wetteinsätze im DLTB in Höhe von 1,2 % ausgewiesen. Die LTG ist die einzige Gesellschaft mit einer Steigerung der Spieleinsätze im DLTB und im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin wurden in 2019 Bearbeitungsgebühren in Höhe von Mio. EUO 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,4) eingenommen, sodass der Gesamtumsatz 2019 Mio. EUR 163,8 (Vorjahr: Mio. EUR 163,4) beträgt.

Spielart	Spiel- und Wetteinsätze		Bearbeitungsgebühren		Spelaufträge	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TStck	2018 TStck
LOTTO 6aus49	86.171	84.468	3.418	3.372	18.049	17.873
Eurojackpot	26.212	30.508	1.492	1.719	3.407	3.820
TOTO	452	413	19	18	64	62
Spiel 77	18.664	17.938	–	–	–	–
SUPER 6	7.971	7.593	–	–	–	–
plus5	245	238	–	–	–	–
Sofortlotterie	9.605	7.862	–	–	–	–
GlücksSpirale	3.043	3.051	68	69	674	679
ODDSET	3.166	3.067	155	168	311	335
KENO	2.979	2.854	90	89	780	771
Gesamt	158.508	157.992	5.242	5.435	23.285	23.540

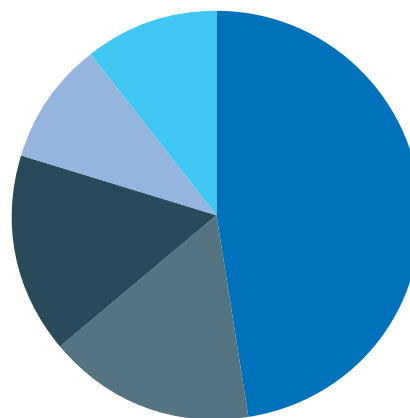
Ausgehend von den gesamten Spiel- und Wetteinsätzen ergibt das für die einzelnen Lotteriearten folgende prozentuale Anteile:



- LOTTO 6aus49 (54,4 %)
- Eurojackpot (16,5 %)
- TOTO (0,3 %)
- Spiel 77 (11,8 %)
- SUPER 6 (5,0 %)
- plus5 (0,2 %)
- Sofortlotterie (6,1 %)
- GlücksSpirale (1,9 %)
- ODDSET (2,0 %)
- KENO (1,9 %)

2. Verwendung der Mittel aus dem Spiel- und Wettgeschäft

Die im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmten finanziellen Mittel aus dem Spiel- und Wettgeschäft fanden wie folgt Verwendung (Darstellung in Millionen EUR):

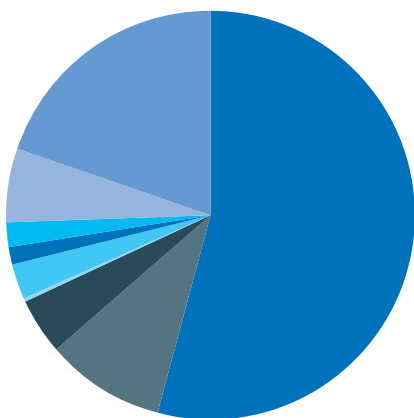


- Gewinnausschüttung (78,5)
- Lotterie- und Wettsteuer (26,8)
- Provisionen/Aufwand technische Spieldurchführung (27,0)
- Ausgleichsfonds GlücksSpirale (0,0)
- Destinatäre (15,8)
- Überschüsse aus Staatslotterien (15,4)

Einnahmen	2019 in TEUR		2018 in TEUR	
Spiel- und Wetteinsätze	158.508		157.992	
Bearbeitungsgebühren	5.242	163.750	5.435	163.427
zuzüglich Erträge:				
nicht ausgezahlte Gewinne	192	+	186	+
		192		186
abzüglich Ausgaben:				
Gewinnausschüttung	78.459		77.949	
Gewinne Sonderauslosungen	192		186	
Lotterie- und Wettsteuer	26.849		26.810	
Provisionen/ Aufwand technische Spieldurchführung	27.208		25.792	
Ausgleichsfonds GlücksSpirale	31	./.	31	./.
		132.708		130.768
abzüglich direkte Leistungen Destinatäre:				
Zweckertrag GlücksSpirale	780		796	
Landessportbund Thüringen e. V.	9.580		9.580	
Zweckerträge Umweltlos	128			
Liga der Freien Wohlfahrtspflege e. V.	5.350	./.	5.350	./.
		15.838		15.726
Überschüsse aus Staatslotterien:		15.396		17.120
zuzüglich Erträge:				
sonstige betriebliche Erträge	1		0	
Zinserträge	7	+	109	+
		8		109
Abführung an den Freistaat Thüringen zur Förderung kultureller, sozialer, sportlicher Zwecke und Denkmalschutz:		./.		./.
		15.404		17.228

3. Anteile der Gewinne je Spielart an der Gesamtgewinnsumme

Die Gewinnausschüttung im Geschäftsjahr 2019 verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Spiel- und Wettarten:



- LOTTO 6aus49 (54,9 %)
- Spiel 77 (10,2 %)
- SUPER 6 (4,5%)
- TOTO (0,3 %)
- ODDSET (2,7 %)
- GlücksSpirale (1,6 %)
- KENO (1,9 %)
- plus5 (0,2%)
- Sofortlotterie (7,1%)
- Eurojackpot (16,7 %)

II. Anlagen

Bilanz

der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Suhl, zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	4.549.758,48	5.140.181,81
2. Geleistete Anzahlungen	259.926,70	127.449,00
	4.809.685,18	5.267.630,81
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.808.892,92	2.285.627,08
2. Geleistete Anz. Techn. Anlagen	532.135,60	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.659,34	158.806,88
	2.687.687,86	2.444.433,96
	7.497.373,04	7.712.064,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Warenvorräte	4.100,84	4.198,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Lieferungen und Leistungen	682.971,48	143.410,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	136.775,89	172.904,38
	819.747,37	316.314,54
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben		
1. Kassenbestände	9.320,23	8.885,08
2. Guthaben bei Kreditinstituten	2.253.741,42	2.249.618,21
	2.263.061,65	2.258.503,29
	3.086.909,86	2.579.016,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	75.696,17	85.247,57
D. latente Steuern		
1. Aktive latente Steuern	12.117,63	11.389,82
Bilanzsumme AKTIVA	10.672.096,70	10.387.718,35
Treuhandvermögen	21.091.307,60	20.295.709,94

PASSIVA	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.025.000,00	1.022.583,76
II. Andere Gewinnrücklagen	794.834,03	794.834,03
III. Bilanzgewinn	860.939,67	754.762,24
	2.680.773,70	2.572.180,03
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.581,83	0,00
2. Rückstellungen aus ungewissen Schulden	407.447,68	411.701,48
	417.029,51	411.701,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	1.290.416,31	1.050.298,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber der TLV	6.111.804,00	6.341.760,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	172.073,18	11.777,78
--davon aus Steuern: € 7.912,50 (i. Vj. € 3.165,00)--		
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 268,00 (i. Vj. € 260,00)--		
	7.574.293,49	7.403.836,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
1. Passive Rechnungsabgrenzung		
D. Latente Steuern	0,00	0,00
1. Passive latente Steuern		
Bilanzsumme PASSIVA	10.672.096,70	10.387.718,35
Treuhandverbindlichkeiten	21.091.307,60	20.295.709,94

Gewinn- und Verlustrechnung

der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Suhl, für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.570.804,51	15.140.471,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.758,06	201.628,75
	16.652.562,57	15.342.099,82
3. Lotteriebezogene Aufwendungen	5.212.853,14	4.848.849,77
4. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	3.725.247,35	3.736.908,34
b) Soziale Abgaben	700.039,66	708.776,69
davon aus Altersvorsorgeaufwendungen: EUR 23.019,32 (i. Vj.: EUR 15.120,13)		
	4.425.287,01	4.445.685,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.952.755,32	1.554.482,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für Werbung	3.589.478,97	3.094.881,37
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.301.651,96	1.081.790,53
	4.891.130,93	4.176.671,90
	16.482.026,40	15.025.688,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,10	0,39
davon aus Abzinsung: EUR 0,00 (i. Vj.: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.162,59	12.797,16
davon aus Aufzinsung: EUR 1.798,63 (i. Vj.: EUR 2.670,71)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.076,49	94.136,19
davon aus latenten Steuern	-727,81	90.401,24
10. Ergebnis nach Steuern	109.297,19	209.477,98
11. Sonstige Steuern	3.119,76	2.328,80
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	106.177,43	207.149,18
13. Gewinnvortrag	754.762,24	547.613,06
14. Bilanzgewinn	860.939,67	754.762,24

Anhang 2019

Erläuterung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Firmenangaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma:	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen
Firmensitz:	Fröhliche-Mann-Straße 3b 98528 Suhl
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Handelsregisternummer:	HRB 301281

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Gemäß § 267 Abs. 2 HGB (Art. 75 EGHGB) ist die LTG eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die Anhebung der finanziellen Größenkriterien gemäß § 267 Abs. 2 HGB fand für das Jahr 2018 wiederum Anwendung. Zum Vorjahr haben sich keine Änderungen in der Klassifizierung anhand der finanziellen Größenkriterien ergeben. Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Rahmen der Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Thüringer Lotterieverwaltung (TLV) im Berichtsjahr wie im Vorjahr gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Hinblick auf die geschäftszweigbedingten Besonderheiten einer Lotteriegesellschaft erfolgte bei dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ eine weitere Untergliederung. Der Posten „Lotteriebezogene Aufwendungen“ wurde hinzugefügt. Die dargestellten Abweichungen in der Gliederung sind gem. § 265 Abs. 5 HGB zulässig.

Die Prinzipien der Periodenabgrenzung und der Einzelbewertung sowie das Vorsichtsprinzip wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse aufgestellt, dass alle

Vermögenswerte, Kapitalposten und Verbindlichkeiten der LTG zum Buchwert auf die TSL übergehen.

Der Geschäftsbetrieb der LTG wurde zum 1. Januar 2020 von der TSL fortgeführt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und abzgl. Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis linear entsprechend der Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren und richten sich nach den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800,00 netto wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 800,00 netto werden entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung der **Warenbestände** erfolgt zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Die **Flüssigen Mittel** sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungsvorgänge vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandswirksamkeit erst nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des Aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen die bis heute erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages, der nach kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2,0 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zum 31. Dezember 2019 je nach Restlaufzeit 0,58 % bis 1,59 %. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der TLV aus der geschlossenen Darlehensvereinbarung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

werden seit dem 1. Januar 2015 mit einem variablen Euriborzinssatz (jährliche Anpassung) von mindestens 0,1 % verzinst.

Die LTG verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung Vermögensgegenstände und Schulden auf Rechnung der TLV (TEUR 21.091; Vorjahr: TEUR 20.296). Diese Mittel werden treuhänderisch auf separaten Bankkonten sowie in einem gesonderten Abrechnungskreis in der Finanzbuchhaltung geführt und zum Bilanzstichtag unter dem Bilanzstrich als **Treuhandvermögen** ausgewiesen. Die Bilanzierung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgt korrespondierend zur Höhe des Treuhandvermögens.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagepiegel dargestellt.

Die unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ausgewiesenen Forderungen (TEUR 683; Vorjahr: TEUR 143) haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der TLV in Höhe von TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 126) enthalten.

Von den unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ausgewiesenen Forderungen haben Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) für Kauttionen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Kosten für die Wartung von technischen Betriebsausstattungen im Geschäftsjahr 2020 (TEUR 26), Aufwendungen für Versicherungen der LTG für das 1. Halbjahr 2020 (TEUR 16), Kosten für Lizenzen und Zertifikate für das Geschäftsjahr 2020 (TEUR 24) sowie Kosten für sonstige Rechnungsabgrenzungen, wie KFZ-Steuer, Jahres-Abos für Fachliteratur etc. (TEUR 5) enthalten.

Die **Aktiven latenten Steuern** werden in Höhe von TEUR 12 ausgewiesen.

Diese entfallen auf unterschiedliche Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Handelsbilanz bei der Bewertung der Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, bei Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie für offene Eingangsrechnungen und Betriebsprüfungen. Für die Ermittlung wurde ein kombinierter Ertragssteuersatz von 30,5 % herangezogen. Siehe Tabelle "Entwicklung der Aktiven latenten Steuern":

Entwicklung der Aktiven latenten Steuern:

Stand 01.01.2019	Zuführung		Verbrauch			Stand 31.12.2019
	Inanspruchnahme	Auflösung	Gesamt			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.389,82	727,81	0,00	0,00	0,00	0,00	12.117,63

Passiva

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt gemäß Gesellschaftsvertrag vom 17. März 1994 DM 2.000.000,00 (EUR 1.022.583,76); es ist in voller Höhe eingezahlt.

Mit notarieller Beurkundung vom 28. Dezember 2018 trat ein neuer Gesellschaftsvertrag in Kraft. Das Stammkapital gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags beträgt EUR 1.025.000,00; der Differenzbetrag wurde vom Gesellschafter am 11. Januar 2019 als Bareinlage geleistet.

Die **Anderen Gewinnrücklagen** enthalten die Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 1992–1993, 1995, 1997–1999 sowie die gemäß Art. 67 Abs. 6 EGHGB in die Gewinnrücklagen eingestellten Erträge aus der erstmaligen Bildung der aktiven latenten Steuern.

Der im Vorjahr erzielte Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 207 wurde im Vorjahr zusammen mit den bisher erzielten Gewinnvorträgen in Höhe von TEUR 548 saldiert und ergab im Vorjahr einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 755. Der Jahresabschluss 2019 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt; der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 (TEUR 106) wird hierbei dem Bilanzgewinn hinzugerechnet.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Rückstellungen aus:

- zukünftigen Betriebsprüfungen (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 5)
- Aufbewahrungsrückstellungen (TEUR 168; Vorjahr: TEUR 164)
- Rückstellungen aus Prüfungs- und Steuerberatungskosten (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 31)
- Rückstellungen aus Personalaufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 10)
- Kosten aus noch zu erwartenden Eingangsrechnungen für Leistungen des Jahres 2019 (TEUR 84; Vorjahr: TEUR 78) sowie
- anteilige Kosten aus der Blockumlage (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 23).

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen aus den Rückzahlungsverpflichtungen für die Darlehen zur Finanzierung des Relaunchs und des der Modernisierung des Zentralsystems. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Siehe Tabelle "Verbindlichkeiten".

Für die Ersatzbeschaffungen der Hardware des Online-Lotterie-Systems erhielt die LTG im Jahr 2013 ein Darlehen in Höhe von TEUR 315 von der TLV. Dieses wurde durch die TLV mit Schreiben vom 19. Septem-

Verbindlichkeiten:

	Gesamtbetrag		Davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.290.416 (1.050.298)	1.290.416 (1.050.298)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der TLV (Vorjahr)	6.111.804 (6.341.760)	1.473.441 (1.113.967)	4.386.132 (5.276.811)	252.230 (1.224.760)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	172.073 (11.777)	172.073 (11.777)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern (Vorjahr)	7.912 (0)	7.912 (0)	0 (0)	0 (0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	268 (260)	268 (260)	0 (0)	0 (0)
Gesamtsumme (Vorjahr)	7.574.293 (7.403.836)	2.935.931 (2.589.498)	4.383.132 (4.814.339)	255.230 (0)

ber 2013 genehmigt. In der 40. und 50. Kalenderwoche erfolgte die Auszahlung an die LTG durch Einbehalt der finanziellen Mittel aus dem Restbetrag der Überschüsse aus Staatslotterien in Höhe der Gesamtinvestitionskosten von TEUR 315. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in Höhe der nachgewiesenen monatlichen Abschreibungen durch monatliche Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung.

Für die Anschaffung der Annahmestellenterminals erhielt die LTG im Jahr 2014 mit Schreiben der TLV vom 4. August 2014 die Zusage für ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.781. Im Jahr 2014 wurden entsprechend des Zahlungsplanes des Herstellers der Annahmestellenterminals, GTECH GmbH, durch Einbehalt der finanziellen Mittel aus dem Restbetrag der Überschüsse aus Staatslotterien bereits ein Darlehensbetrag in Höhe von TEUR 2.079 an die LTG ausgezahlt. Die Auszahlung des restlichen Darlehensbetrages in Höhe von TEUR 1.701 erfolgte im Jahr 2015. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in Höhe der nachgewiesenen monatlichen Abschreibungen durch monatliche Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung.

Für die Gewährung der finanziellen Mittel wurde eine Darlehensvereinbarung vom 6. September 2013 mit Änderung vom 12. Dezember 2014 abgeschlossen. Die Änderung enthält nunmehr die Verzinsung der gewährten Darlehen.

Die TLV gewährte der LTG ein weiteres Darlehen für die Investitionen für das AIX-Upgrade in Höhe der Anschaffungskosten von TEUR 351. Das Darlehen wurde durch die TLV mit Schreiben vom 26. Januar 2015

genehmigt. Die Darlehensvereinbarung wurde am 4. Februar 2015 abgeschlossen. In der 8. und 21. Kalenderwoche 2015 erfolgte die Auszahlung an die LTG durch Einbehalt der finanziellen Mittel aus dem Restbetrag der Überschüsse aus Staatslotterien in Höhe der Gesamtinvestitionskosten von TEUR 351. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in Höhe der nachgewiesenen monatlichen Abschreibungen durch monatliche Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung.

Für die ausstehende Modernisierung des Lotteriesystems gewährte die TLV mit Schreiben vom 2. März 2017 ein weiteres Darlehen. Die Darlehensvereinbarung wurde dazu mit der TLV mit Datum vom 20. März 2017 abgeschlossen. Die Auszahlung begann sukzessive im März 2017 und endet entsprechend der Fälligkeiten an den Dienstleister im März 2018. Die Auszahlung erfolgte unter Einbehalt der finanziellen Mittel aus dem Restbetrag der Überschüsse aus Staatslotterien in Höhe der Gesamtinvestitionskosten von momentan planmäßig TEUR 5.030.

Bei der Planung wurden pauschale Kosten für die Projektphasen „Feinspezifikation / Testphase“ i. H. v. TEUR 200 und das „Qualitätsmanagement“ i. H. v. TEUR 500 angesetzt und im Darlehensvertrag mit der TLV zur finanziellen Absicherung der Investitionen fixiert. Im Zuge der Projektrealisierung ergaben sich Kosteneinsparungen in Höhe von TEUR 250. Der Darlehensvertrag wurde mit Wirkung vom 11.06.2018 angepasst, so dass nunmehr TEUR 4.780 für die Modernisierung des Lotteriesystems zu finanzieren sind. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in Höhe der nachgewiesenen monatlichen Abschreibungen durch monatliche Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung.

Mit Darlehensvertrag vom 06.03.2019 gewährte die TLV der LTG ein weiteres Darlehen für die Investitionen in das Datennetz und für den Relaunch des Serviceportals in Höhe der planmäßigen Anschaffungskosten von TEUR 750 bzw. TEUR 500. Dabei galt insbesondere für das Darlehen des Datennetzes die Einschränkung, soweit sich im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung für das Datennetz konkrete Anschaffungskosten ergeben, ist der Darlehensbetrag anzupassen.

Im Ergebnis der Ausschreibung wurden mit Schreiben vom 8. Juli 2019 die tatsächlichen Anschaffungskosten mitgeteilt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der TLV betreffen in Höhe von TEUR 6.112 (Vorjahr: TEUR 6.342) Darlehensverbindlichkeiten und mit TEUR 1.290 (Vorjahr: TEUR 1.050) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Umsatzerlöse TEUR 16.571 (Vorjahr: TEUR 15.140) ergeben sich aus der Geschäftsbesorgungsvergütung für die Durchführung der Staatslotterien TEUR 16.550 (Vorjahr: TEUR 15.119) und den sonstigen Umsatzerlösen TEUR 21 (Vorjahr TEUR 21). Gemäß den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TLV und der LTG erhält diese den Ersatz der angefallenen Aufwendungen und eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 77 jährlich sowie eine variable Vergütung in Höhe von 0,05 % der erwirtschafteten Wett- und Spieleinsätze TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 79) der TLV. Sonstige Umsatzerlöse betreffen Einnahmen aus Weiterberechnungen von Datennetzanschlüssen an Annahmestellen (TEUR 4) und weiterberechnete Schulungsleistungen an Annahmestellen (TEUR 9) sowie erzielte Gewinne auf nicht verkaufte Anteile (TEUR 8). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 202) beinhalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 170) u. a. aus Blockumlagen TEUR 4, aus periodenfremden Erträgen TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 23) für Betriebskostenerstattungen des Jahres 2018 und aus Erträgen für Forderungen aus Pönalen. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben. Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2019, so wie im Vorjahr, nur in unwesentlicher Höhe erzielt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Kautionen.

Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2019 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 1) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Betriebskosten aus Vorjahren. Darüber hinaus gehende Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben. Die im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 13) resultieren mit einem Teilbetrag von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3) aus der Aufzinsung von Rückstellungen, mit einem Teilbetrag von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3) aus der Avalprovision für die Bankbürgschaft für die Veranstaltung der Lotterie Eurojackpot und mit dem Teilbetrag von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 7) aus der Verzinsung der Gesellschafterdarlehen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 94) beinhalten die Aufwendungen für die Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 25, die Aufwendungen für die Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 25 sowie der Veränderung von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.

6. Sonstige Angaben

Alleiniger Gesellschafter der LTG ist der Freistaat Thüringen.

In der Gesellschafterversammlung im Thüringer Finanzministerium am 21. August 2019 wurde unter TOP 1 folgender Beschluss zur Gewinnverwendung 2018 gefasst:

„Gemäß Beschlussempfehlung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird der Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 207.149,18 € auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen als Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen insbesondere im Rahmen von Miet-, Wartungs- und Werbeverträgen in Höhe von TEUR 13.726. Davon ergeben sich wesentliche Zahlungsverpflichtungen aus einem siebenjährigen Wartungsvertrag für das Lotteriesystem (TEUR 5.849), einem Wartungsvertrag für die Annahmestellenterminals (TEUR 468), dem Werbevertrag zur Nutzung der Namensrechte „Ski-Arena Oberhof“ und „Ski-Halle Oberhof“ (TEUR 2.127), dem Werbevertrag „Sascha Benecken/Toni Eggert“ (TEUR 250), dem Netzdienstleistungsvertrag zur Datenübertragung (TEUR 3.000), dem Kuriervertrag zur Belieferung der Annahmestellen (TEUR 176), dem abgeschlossenen Mietvertrag für die Zentrale in der LTG in Höhe von TEUR 179 sowie dem abgeschlossenen Energieliefervertrag für die Zentrale in der LTG und die zugehörigen Stützpunkte (TEUR 84).

Zum 31. Dezember 2019 besteht zudem ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 1.394.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

■ Ralf Theune	Ministerialdirigent im Thüringer Finanzministerium, Vorsitzender
■ Holger Hartwig	Regierungsdirektor im Thüringer Finanzministerium, Stellvertretender Vorsitzender
■ Anne von der Gönne	Referentin im Thüringer Finanzministerium
■ Morris Gilles	Oberamtsrat im Thüringer Finanzministerium bis 06. März 2019
■ Madeleine Hagspiel	Regierungsrätin im Thüringer Finanzministerium ab 17. April 2019

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 1.700,00 gewährt.

Geschäftsführung

■ Jochen Staschewski Geschäftsführung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde Herr Jochen Staschewski für die Dauer von weiteren fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der LTG bestellt.

Auf der Grundlage des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Mitarbeiterzahl

Im Durchschnitt waren während des abgelaufenen Geschäftsjahres auf Basis der Vorschrift des § 267 Abs. 5 HGB Mitarbeiter/innen wie folgt beschäftigt:

■ Angestellte 69, davon 7 Teilzeitbeschäftigte

Prüferhonorar

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar (ohne Einbeziehung der nicht abzugsfähigen Vorsteuer) des Abschlussprüfers beträgt EUR 15.507,00. Dabei entfallen EUR 14.707,00 auf Abschlussprüfungsleistungen und EUR 800,00 auf sonstige Prüfungen

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Mit Wirkung zum 1. April 2001 hat die LTG einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TLV abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass der LTG die für die technische Durchführung der von der TLV veranstalteten und betriebenen Staatslotterien entstandenen Aufwendungen in vollem Umfang erstattet werden. Zusätzlich erhält die LTG für die Geschäftsbesorgung eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 77 p.a. sowie eine variable Vergütung in Höhe von 0,05 % der erwirtschafteten Spiel- und Wetteinsätze der TLV. Die Geschäftsbesorgungsvergütung belief sich im Berichtsjahr insgesamt auf TEUR 16.513.

Zur Finanzierung von Investitionen wurden der LTG von der TLV gemäß § 9 Abs. 5 des Geschäftsbesorgungsvertrages mehrere Darlehen gewährt.

Darlehen für	Gewährte Darlehen	Darlehensvertrag vom
Hardware OLS	314.995,57 €	19. September 2013
Annahmestellenterminals	3.780.595,40 €	6. September 2013/12. Dezember 2014
AIX-Upgrade	351.050,00 €	5. Februar 2015
Modernisierung Zentral-system	4.780.383,45 €	2. März 2017 11. Juni 2018
Datennetz	561.947,75 €	6. März 2019
Relaunch	500.000,00 €	6. März 2019
Gesamt	10.288.972,17 €	

Nachtragsbericht

Im Thüringer Glücksspielgesetz vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Glücksspielgesetzes vom 10.10.2019 (GVBl. S. 420) wurden weitergehende Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und in der Firmenorganisation beschlossen. Danach werden die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Thüringer Lotterieverwaltung mit Wirkung ab 1. Januar 2020 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Thüringer Staatslotterie“ in Trägerschaft des Landes mit Sitz in Suhl fortgeführt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und des Landesbetriebes Thüringer Lotterieverwaltung, jeweils nach der zum 31. Dezember 2019 erstellten Schlussbilanz, gehen mit allen Rechten und Pflichten sowie unter Auflösung der bisherigen Rechtsformen unentgeltlich auf die Thüringer Staatslotterie über.

Mit der Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts werden Steuerunklarheiten ausgeschlossen. Weiterhin kann die Rechtsnachfolgerin TSL auf einem sich zunehmend rasant verändernden Glücksspielmarkt schneller agieren, ohne dass der Freistaat Thüringen oder das TMIK an Kontrolle und Einflussnahme verlieren. Die Änderungen zur Errichtung der Thüringer Staatslotterie, die mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes umgesetzt werden sollen, stellen in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Veranstaltung und Durchführung der öffentlichen Glücksspiele in Thüringen einen wichtigen und richtigen Schritt dar.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus hat die TSL Sofortmaßnahmen ergriffen, die die Aufgaben und Meldepflichten innerhalb des DLTB sicherstellen, die Unternehmenssteuerung und Abarbeitung aller sensiblen Geschäftsprozesse sowie die Durchführung von Tests im Fernzugriff ermöglichen. Dazu wurde allen Mitarbeitern Remotezugriffe eingerichtet und die Ausstattung mit Notebooks, Diensthandys und Destoptechnik für alle Beschäftigten des Unternehmens, die im Fernzugriff arbeiten müssen, kurzfristig eingerichtet, damit diese im Falle von Quarantänemaßnahmen jederzeit telefonisch bzw. per E-Mailadresse erreichbar sind.

Weitere Maßnahmen der Geschäftsführung betrafen die vorsorgliche Ausstellung von Passierscheinen für Mitarbeiter, deren Anwesenheit vor Ort notwendig ist, so u. a. zur Organisation der Logistik und Sicherstellung der Belieferung unsere Annahmestellen. Darüber hinaus wurden viele Einzelmaßnahmen ergriffen, um den Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Dazu zählten:

- Erarbeitung eines Pandemieplanes
- Dienstreiseverbote
- Einsatz von weiteren Desinfektionsmitteln an den verschiedenen Eingangsbereichen und Druckern

Weitere organisatorische Maßnahmen betrafen die wöchentliche Umsatzeinschätzung und Annahmestellenentwicklung an den Geschäftsführer sowie die Verschiebung des Lastschrifteinzugs bei den Annahmestellen (+ 1 Tag) durch die Schließung von Bankfilialen.

Darüber hinaus wurden regelmäßige Telefonkonferenzen innerhalb des DLTB organisiert, um ein abgestimmtes Verhalten der Mitglieder des DLTB und weiterer Kooperationen sicherzustellen.

Durch eine aktive und kreative Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Teilnahme an Liveschaltungen in regionalen Fernsehsendungen, in der Forcierung der Pressearbeit u. a. in der Suche nach Lottogewinnern und der Bewerbung von attraktiven Jackpots, konnten entstehende Mehrkosten durch die Pandemie kompensiert werden und sogar Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Über die vorstehend erläuterten Vorgänge hinaus wurden nach dem Ende des Geschäftsjahres keine weiteren Verträge abgeschlossen, die von besonderer Bedeutung sind und wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 106.177,43 auf neue Rechnung vorzutragen

Suhl, den 6. Juli 2020

Geschäftsführung der
Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen

Jochen Staschewski (Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Suhl

Anlagegruppe	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Brutto)				Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	19.427.945,52	200.116,73	0,00	363.848,48	19.991.910,73
2. Software EU	239.721,93	0,00	0,00	0,00	239.721,93
3. Anzahlungen Software	127.449,00	496.326,18	0,00	-363.848,48	259.926,70
	19.795.116,45	696.442,91	0,00	0,00	20.491.559,36
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	9.931.003,16	94.918,74	-1.633.971,06	0,00	8.391.950,84
2. Anzahlungen Technische Anlagen	0,00	532.135,60	0,00	0,00	532.135,60
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.459.099,44	414.566,34	0,00	0,00	1.873.665,78
	11.390.102,60	1.041.620,68	-1.633.971,06	0,00	10.797.752,22
Gesamt	31.185.219,05	1.738.063,59	-1.633.971,06	0,00	31.289.311,58

1) Im Vorjahr erfolgte die Hinzurechnung der Abgänge in Höhe von 126.722,20 € bei den AHK und bei den Abschreibungen. Diese hätten abgezogen werden müssen. Aus diesem Grund die doppelte Korrektursumme

Abschreibungen (Brutto)				Buchwerte (Netto)		
Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.303.350,15	1.138.803,12	0,00	0,00	15.442.153,27	4.549.757,46	5.124.595,37
224.135,49	15.585,42	0,00	0,00	239.720,91	1,02	15.586,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.926,70	127.449,00
14.527.485,64	1.154.388,54	0,00	0,00	15.681.874,18	4.809.685,18	5.267.630,81
7.645.376,08	571.652,90	-1.633.971,06	0,00	6.583.057,92	1.808.892,92	2.285.627,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.135,60	0,00
1.300.292,56	226.713,88	0,00	0,00	1.527.006,44	346.659,34	158.806,88
8.945.668,64	798.366,78	-1.633.971,06	0,00	8.110.064,63	2.687.687,86	2.444.433,96
23.473.154,28	1.952.755,32	-1.633.971,06	0,00	23.791.938,54	7.497.373,04	7.712.064,77

Lagebericht 2019

Glücksspielrechtliche Rahmenbedingungen

Die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen (LTG) führt im Freistaat Thüringen die vom Land über die TLV veranstalteten Glücksspiele technisch durch. Dazu gehört das staatliche Angebot der Zahlenlotterien, Sofort- und Nummernlotterien, Zusatzlotterien sowie Sportwetten einschließlich Sonderauslosungen.

Bei der Durchführung der Glücksspiele handelt die LTG im Namen der TLV auf Basis eines zwischen der TLV und der LTG abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages, der zuletzt am 7. Oktober 2019 geändert wurde. Die LTG ist bei der Durchführung der Glücksspiele an die Weisungen der TLV gebunden.

Rechtliche Grundlagen für die Veranstaltung und Durchführung der öffentlichen Glücksspiele in Thüringen ist die jeweilige Erlaubnis, welche durch die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde auf Basis der geltenden Gesetze erlassen wird. Die TLV überträgt auf dieser Grundlage die technische Durchführung auf die LTG. Die im Berichtszeitraum gültige Veranstaltungs- und Durchführungserlaubnis wurde bis zum 30. Juni 2021 erteilt. Die Bestimmungen des zuvor bis 31. Dezember 2017 gültigen Erlaubnisbescheides gelten für die Sportwette ODDSET in der Fassung vom 4. Dezember 2014 unverändert fort.

Die LTG ist Mitglied im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) und weiterer Kooperationen, z. B. Eurojackpot, KENO, GlücksSpirale. Die Mitglieder dieser Kooperationen führen die betreffenden Spielarten nach einheitlichen Bedingungen und Spielplänen zur gemeinsamen Gewinnermittlung durch (Poolung).

Am 1. Juli 2012 wurde der erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag wirksam. Änderungen erfolgten durch den Staatsvertrag vom 26. März bis 18. April 2019 (GVBl. S. 153, 164). Das Thüringer Glücksspielgesetz vom 18. Dezember 2007 wurde aktualisiert und wurde neu gefasst durch Gesetz vom 10. Oktober 2019.

Geschäftsverlauf

Spiel- und Wettgeschäft

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 52 Veranstaltungswochen (Vorjahr: 52 Veranstaltungswochen) durchgeführt.

Es nahmen Mio. 23,0 Spiel-/Wettaufträge (Vorjahr: Mio. 23,5 Spiel-/Wettaufträge) am Spiel- und Wettgeschäft teil. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine geringfügige Reduzierung um ca. Mio. 0,5 Spiel- und Wettaufträge dar.

Die Spieleinsätze betragen Mio. EUR 158,5 (Vorjahr: Mio. EUR 158,0). Damit stiegen die Spiel- und Wetteinsätze gegenüber dem Vorjahr um 0,32%. Im Blockvergleich wird ein Rückgang der Spiel- und Wetteinsätze im DLTB in Höhe von 1,2% ausgewiesen. Weiter-

hin wurden in 2019 Bearbeitungsgebühren in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,4) eingenommen, sodass der Gesamtumsatz 2019 Mio. EUR 163,8 (Vorjahr: Mio. EUR 163,4) beträgt. Das Spiel- und Wettgeschäft ist weiterhin auf die konsequente Einhaltung des Spieler- und Jugendschutzes ausgerichtet. Eine rückläufige Entwicklung sind bei den Lotterien „Eurojackpot“ und „GlücksSpirale“ zu verzeichnen. Diese beruhen insbesondere bei Eurojackpot auf weniger attraktiveren Jackpots. Demgegenüber stehen Umsatzzuwächse in allen anderen Lotterien und Wetten. Insbesondere in der Sofortlotterie wurden mit einer Vielfalt von attraktiven Losserien erhebliche Umsatzsteigerungen erzielt. Pro Kopf der Bevölkerung in Thüringen (Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2018) je Kalenderwoche sind 2019 Spieleinsätze von EUR 1,42 (Vorjahr: EUR 1,41) erzielt worden.

Im Rahmen des Spielgeschäftes sind im Jahr 2019 Gewinne in Höhe von Mio. EUR 78,5 ausgeschüttet worden (Vorjahr: Mio. EUR 77,9). Zum 31. Dezember 2019 bestanden in Thüringen Vertragsbeziehungen mit 690 Annahmestellen (Vorjahr: 697 Annahmestellen).

Technische Durchführung

Die Aufwendungen der LTG für die technische Durchführung des Wett- und Spielgeschäftes sind im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 1.455 auf TEUR 16.496 gestiegen (Vorjahr: TEUR 15.041). Sie gliedern sich wie folgt auf:

Die lotteriebezogenen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 364 auf TEUR 5.213. Wesentliche Ursachen für die Erhöhung sind gestiegene Aufwendungen für die Druckkosten für Sofortlose (TEUR 199) und Spielscheine (TEUR 69) sowie die Pflege und Wartung des Lotteriesystems (TEUR 118). Weitere Steigerungen ergaben sich aus höheren Provisionen für die gewerblichen Spielvermittler (TEUR 77).

	2019 TEUR	2018 TEUR
Lotteriebezogene Aufwendungen	5.213	4.849
Personalaufwendungen	4.425	4.446
Abschreibungen	1.953	1.554
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.891	4.177
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	13
Sonstige Steuern	3	2
Gesamtaufwand	16.496	15.041

Demgegenüber stehen die verringerten Aufwendungen für Annahmestellen (TEUR - 203) und Datenübertragungskosten (TEUR - 11).

Die Personalaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20 auf TEUR 4.425. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf zeitweise nicht besetzten Stellen.

Die Erhöhung der Abschreibungen um TEUR 398 auf TEUR 1.953 resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen des in 2018 modernisierten Lotteriesystems, welches im Jahr 2019 erstmals ganzjährig abgeschrieben wurde.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 714 auf TEUR 4.891 ist u. a. auf die Erhöhung der Aufwendungen für Werbung (TEUR 495) zurückzuführen. Diese basieren wiederum auf vermehrten Jackpotaktivitäten, zusätzlichen Produktinformationen und Sponsoringmaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch zusätzliche Rechtsberatkosten (TEUR 118) sowie Softwareanpassungen im Zuge des Rechtsformwechsels (TEUR 19) sowie durch höhere Raummieten (TEUR 19).

Die LTG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 106 ab. Der ausgewiesene Jahresüberschuss ist um TEUR 101 niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert aus dem angewandten Wahlrecht zum Ansatz des Aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, die im Vorjahr zu einer Auflösung bei den aktiven latenten Steuern führten.

Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur der Gesellschaft ist durch eine ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital gekennzeichnet. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 25,12 % (Vorjahr: 24,76 %).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert ist überwiegend auf die Zunahme der Bilanzsumme zurückzuführen. Diese erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 284 auf TEUR 10.672. Ursächlich für die Zunahme des Bilanzvolumens waren insbesondere die Erhöhung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 503) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ungewissen Verbindlichkeiten um TEUR 240.

Demgegenüber stand die Abnahme des Anlagevermögens um TEUR 215 und die Senkung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der TLV (TEUR 230). Das Anlagevermögen ist durch die am Bilanzstichtag vorhandenen Eigenmittel zu 36 % gedeckt. Unter Einbeziehung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals wird eine volle Deckung des Anlagevermögens erreicht.

Fremdmittel

Gemäß der am 6. September 2013 getroffenen Ergänzungsvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag kann die TLV der LTG auf Antrag ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen gewähren, sofern der LTG hierfür keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen (siehe § 9 Abs. 5 Geschäftsbesorgungsvertrag). Auf Basis dieser Regelung wurde zwischen der TLV und der LTG am 6. September 2013 mit Änderung vom 12. Dezember 2014 eine Darlehensvereinbarung abgeschlossen, wonach die TLV der LTG ein verzinstes Darlehen für Investitionen:

- a) zur Aktualisierung der Hardware des Lotteriesystems und
- b) für die Ersatzbeschaffung für Annahmestellenterminals

in Höhe von gesamt TEUR 4.096 gewährt. Mit Schreiben vom 19. September 2013 stimmte die TLV der Kreditierung der Finanzierung der Hardware des Lotteriesystems zu. In der 40. und 50. Kalenderwoche 2013 erfolgte die Auszahlung an die LTG in Höhe von TEUR 315. Die Rückzahlung erfolgt durch Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung in Höhe der monatlichen Abschreibungen mit einer Laufzeit von fünf Jahren beginnend ab Januar 2014 bis Dezember 2018. Bereits 2018 wurde das Restdarlehen in Höhe von TEUR 63 getilgt.

Für die Anschaffung der Annahmestellenterminals erhielt die LTG im Jahr 2014 mit Schreiben der TLV vom 4. August 2014 die Zusage für ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.781. Im selben Jahr wurden entsprechend des Zahlungsplanes des Herstellers der Annahmestellenterminals, GTECH GmbH (nunmehr IGT Global Services Limited), durch Einbehalt der finanziellen Mittel aus dem Restbetrag der Überschüsse aus Staatslotterien bereits ein Darlehensbetrag in Höhe von TEUR 2.079 an die LTG ausgezahlt. Die Auszahlung des restlichen Darlehensbetrages in Höhe von TEUR 1.701 erfolgte im Jahr 2015. Die Rückzahlung wird durch Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung in Höhe der monatlichen Abschreibungen mit einer Laufzeit von sieben Jahren, beginnend ab Juli 2015 bis Juni 2022, realisiert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 540 getilgt.

Die TLV gewährte der LTG ein weiteres Darlehen für die Investitionen für das AIXUpgrade in Höhe der Anschaffungskosten von TEUR 351. Das Darlehen wurde durch die TLV mit Schreiben vom 26. Januar 2015 genehmigt. Die Darlehensvereinbarung wurde am 4. Februar 2015 abgeschlossen. In der 8. und 21. Kalenderwoche 2015 erfolgte die Auszahlung an die LTG durch Einbehalt der finanziellen Mittel aus dem Restbetrag der Überschüsse aus Staatslotterien in Höhe der Gesamtinvestitionskosten von TEUR 351. Die Rückzahlung des Darlehens wird in Höhe der nachgewiesenen monatlichen Abschreibungen durch monatliche Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung geleistet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 70 getilgt.

Für die ausstehende Modernisierung des Lotteriesystems wurde durch die TLV mit Schreiben vom 2. März 2017 ein weiteres Darlehen zugesagt. Die Darlehensvereinbarung wurde dazu mit der TLV mit Datum vom 20. März 2017 abgeschlossen. Mit Wirkung vom 11.

Juni 2018 erfolgte eine Anpassung der Darlehensvereinbarung an die tatsächlichen Anschaffungskosten, da die planmäßigen Aufwendungen für die Feinspezifikation und das Qualitätsmanagement der Höhe nach noch ungewiss waren und Maximalbeträge darstellten. Im Rahmen der Erarbeitung der Feinspezifikation und der Umsetzung des Qualitätsmanagements ergaben sich konkrete Anschaffungskosten, die zu einer Anpassung der Darlehensbeträge führten und folgende nunmehr Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 4.780 beinhalten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 682 getilgt.

Ein weiteres Darlehen gewährte die TLV der LTG für die Investitionen für das Datennetz und den Relaunch des Serviceportals in Höhe der planmäßigen Anschaffungskosten von TEUR 750 bzw. TEUR 500. Dabei galt insbesondere für das Darlehen des Datennetzes die Einschränkung, soweit sich im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung für das Datennetz konkrete Anschaffungskosten ergeben, ist der Darlehensbetrag anzupassen. Im Ergebnis der Ausschreibung wurden mit Schreiben vom 8. Juli 2019 die tatsächlichen Anschaffungskosten mitgeteilt.

Die Darlehen wurden gemäß eines vereinbarten Zahlungsplanes durch ratiellen Einbehalt der finanziellen Mittel aus dem Restbetrag der Überschüsse aus Staatslotterien in Höhe der Gesamtinvestitionskosten von TEUR 562 und TEUR 500 in 2019 der LTG zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung des Darlehens wird in Höhe der nachgewiesenen monatlichen Abschreibungen beginnend in 2020 an den Freistaat Thüringen über die monatlichen Abschreibungen zurückgezahlt. Anbei die aktuelle Darlehensübersicht zum Bilanzstichtag:

Darlehen	Gewährtes Darlehen	Restbetrag Darlehen
Hardware OLS	314.995,57 €	1,02 €
Annahmestellenterminals	3.780.595,40 €	1.350.209,90 €
AIX-Upgrade	351.050,00 €	64.355,00 €
Modernisierung Zentral-system	4.780.383,45 €	3.635.290,33 €
Datennetz	561.947,75 €	561.947,75 €
Relaunch	500.000,00 €	500.000,00 €
Gesamt	10.288.972,17 €	6.111.804,00 €

Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.980	+ 429
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.738	- 2.277
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-238	+ 86
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 2.263	+ 2.259

Die Auszahlungen für Investitionen konnten im Berichtsjahr aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Dadurch erhöhte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 4 auf TEUR 2.263.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Investitionen in das Anlagevermögen auf TEUR 1.738. Davon entfallen auf Sachanlagen TEUR 1.042 und TEUR 696 auf immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen vornehmlich Technische Betriebsausstattungen (TEUR 73), Netzwerktechnik (TEUR 21), Investitionen in das Datennetz (TEUR 532), Werbeanbringungen in Oberhof (TEUR 119) sowie Mietereinbauten (TEUR 96). Wesentliche Schwerpunkte bei den Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände waren 2019 Erweiterungen der Lotteriesoftware (TEUR 230), für die Umsetzung der DSGVO (TEUR 147), weitere diverse Softwareanpassungen für das Serviceportal (TEUR 288) und für Sonstige Software (TEUR 32).

Ertragslage der Gesellschaft

Gemäß den geltenden Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TLV und der LTG erhält die LTG den Ersatz der angefallenen Aufwendungen und eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 77 jährlich sowie eine variable Vergütung in Höhe von 0,05 % der erwirtschafteten Wett- und Spieleinsätze der TLV (Geschäftsbesorgungsvergütung, kurz GBV). Die variable Umsatzvergütung in Höhe von 0,05 % der Spiel- und Wetteinsätze ist im Vorjahresvergleich leicht steigend und beträgt TEUR 79.

Die Geschäftsbesorgungsvergütung erhöhte sich um TEUR 1.430 auf TEUR 16.571. Ursache für die Erhöhung sind höhere Aufwendungen sowie niedrigere sonstige betriebliche Erträge (TEUR -120), die der Geschäftsbesorgungsvergütung gegenzurechnen sind.

Risikobericht

In der LTG werden unterschiedliche Risiken nachgewiesen, zu deren frühzeitiger Erkennung, Bewertung und Begrenzung ein umfassendes Risikomanagementsystem beiträgt. Die Risikoidentifizierung und -kontrolle sowie die Festlegung von Maßnahmen zur Risikominimierung erfolgen im Informations-Sicherheits-Managementsystem. Durch die vierteljährlichen Sitzungen des Informations-Sicherheits-Managementforums wird gleichzeitig die Auswertung des Risikomanagements sichergestellt.

In Ergänzung zum bestehenden Risikomanagement ist durch die Zertifizierung nach den Standards ISO / IEC 27001:2013 und Security Control der WLA (WLA-SCS:2016) eine unternehmensweite, auf ISO 27005 basierende, prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet worden, die die Grundlage für die Identifizierung und Umsetzung risikoreduzierender Schutzmaßnahmen bildet. Gleichzeitig ermöglicht die Zertifizierung nach diesen Standards der LTG das Anbieten moderner und seriöser Spiel- und Wettmöglichkeiten gemeinsam mit anderen deutschen und europäischen Lotteriegesellschaften. Deren Einhaltung wird jährlich durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft kontrolliert und bestätigt.

Grundlage der Risikoberichterstattung bilden die Risikoklassen „sehr hoch“ (bestandsgefährdend / existenzbedrohende Risiken, z. B. Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages, Totalausfall des Lotteriesystems über einen Zeitraum von mehr als einer Woche, Großfeuer am Standort der LTG oder Entzug der Durchführungserlaubnis), „hoch“ (z. B. Imageschäden oder die Gefährdung der Ordnungsmäßigkeit des Spielablaufs) und „mittel“ ab einer erhöhten (mittleren) Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe.

Auf der Grundlage der Risikobewertung werden die Auswirkungen auf die Unternehmensziele entscheidungsorientiert aufbereitet und gegensteuernde Maßnahmen unter Einbeziehung alternativer Risikoszenerarien entwickelt. Dadurch ist die LTG in der Lage, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Für die LTG ergeben sich insbesondere die nachfolgend dargestellten internen und externen Risiken:

Unternehmensstrategische Risiken

Vor dem Hintergrund der schwankenden Spiel- und Wetteinsätze spielen die Beobachtung der demografischen Veränderungen sowie die Managementrisiken im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens, damit verbundene Investitionsentscheidungen und die Ablauforganisation zur effizienten Unternehmensgestaltung eine große Rolle um drohenden Umsatzverlusten entgegenzuwirken. Im Jahr 2019 sind die Spiel- und Wetteinsätze im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 516 auf Mio. EUR 158,51 gestiegen. Nahezu alle Spiel- und Wettarten haben sich positiv gegenüber dem Vorjahr entwickelt. Mit Ausnahme der TOTO Auswahlwette (+75 %) und den Sofortlotterien (+22 %) fallen die Veränderungen eher moderat aus. Rückläufig ist die Entwicklung bei der TOTO Ergebniswette, der GlücksSpirale und auch bei Eurojackpot. Die Erhöhung insgesamt resultiert zum einen aus attraktiven Jackpotphasen bei LOTTO 6aus49, von denen auch die Zusatzlotterien profitieren und den Sofortlotterien (insbes. durch die Einführung des 10 € - Umweltloses „Grünes Herz“) dem weniger attraktive Jackpotphasen im Eurojackpot gegenüberstehen.

Zum anderen wirken sich die Anstrengungen im Sponsoringbereich positiv auf die Einsatzentwicklung aus.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Zu den Leistungsfaktoren der LTG gehören neben einem funktionierenden Bestell- und Liefersystem für alle spielgeschäftsbezogenen Vorgänge auch die Sicherstellung der funktionierenden Anbindung der umsatzgenerierenden Annahmestellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des darauf basierenden Thüringer Glücksspielgesetzes (ThürGlüG) zur Gewährleistung des staatlichen Glücksspielmonopols. Dadurch ist es der LTG möglich, auf die identifizierten Beschaffungs-, Absatz- und Leistungsrisiken angemessen reagieren zu können und diese abzusichern. Der Gesetzgeber hat im Interesse des Spielerschutzes eine klare Entscheidung für ein maßvolles Glücksspielangebot getroffen. Im Vordergrund stehen der Spieler- und Jugendschutz sowie die aktive Spielsuchtprävention. Auf dieser Grundlage ist die gesamte Geschäftstätigkeit der LTG ausgestaltet. Dementsprechend beschränken sich die Kommunikationsmaßnah-

men zum Spielangebot auf die Wahrung des gesetzlich vorgegebenen Ziels, der Bevölkerung legale Spiel- und Wettmöglichkeiten als Alternative zum nicht erlaubten (illegalen) Glücksspiel anzubieten (Kanalisierungsauftrag). Daher sind sämtliche Kommunikationsmaßnahmen auf Information und Aufklärung, unter Vermeidung eines Aufforderungscharakters, ausgerichtet.

Personalrisiken

Die LTG fördert die Fachkompetenz, Motivation und das unternehmerische Denken ihrer Mitarbeiter durch ein kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsangebot in Form von Schulungen und gezielten Personalentwicklungsmaßnahmen. Mit der Umsetzung von Strategien aus einem speziell auf die LTG angepassten Personalentwicklungskonzept wurde begonnen. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Erarbeitung eines Unternehmensleitbildes durch eine LTG-interne Projektgruppe. Die Ergebnisse und das daraus entwickelte Leitbild wurden im März 2020 den Mitarbeitern vorgestellt. Es soll das Bewusstsein jedes einzelnen schärfen, wofür die LTG als Unternehmen steht. Die initiierten Maßnahmen sollen auch in den Folgejahren kontinuierlich fortgesetzt werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen des operativen Geschäfts unterliegt die LTG den marktüblichen Zins- und Preisänderungsrisiken sowie Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Für die wirksame Kontrolle der Zahlungsströme und des Zins- und Forderungsmanagements sind interne Sicherungsmethoden etabliert. Dazu zählen kontinuierliche Vergleiche von Zinskonditionen für Festgeldanlagen unter Zugrundelegung von Liquiditätsplänen, Preisbindungen von Lieferanten, eine laufende Budgetüberwachung und die Implementierung eines taggenauen automatisierten Liquiditätsmanagements zum rechtzeitigen Erkennen bestehender finanzieller Verpflichtungen und dem Vorbeugen von Liquiditätsengpässen.

Die Finanzierung der im Rahmen der Geschäftsbesorgung getätigten Aufwendungen ist über wöchentliche Abschlagszahlungen der TLV sichergestellt. Kritisch wird dabei gesehen, dass die Gesellschaft im Prüfungszeitraum keine Risikovorsorge für nicht erstattungsfähige Aufwendungen treffen kann. Hierzu wurden Alternativen zu den gegenwärtig bestehenden gesellschaftsrechtlichen Grundlagen geprüft, die im Ergebnis in einen Wechsel der Unternehmensrechtsform zum 01.01.2020 münden sollen.

Die im Zuge der Geschäftsbesorgung getätigten Investitionen werden über die Abschreibungen erstattet und müssen durch die LTG vorfinanziert werden. Als Ausnahme gilt die Anschaffung ausgewählter Investitionen, die über ein Darlehen der TLV vorfinanziert werden. Dazu zählen die Beschaffung neuer Annahmestellenterminals, das AIX-Upgrade, die Modernisierung des Zentralsystems sowie die in diesem Jahr neu abgeschlossene Vereinbarung zum Relaunch Serviceportal und dem AST- Datennetz. Die Darlehenstilgungen erfolgen jeweils monatlich nachschüssig durch Verrechnung mit der Geschäftsbesorgungsvergütung in Höhe der tatsächlichen Abschreibungen.

Mit Blick auf die steuerlichen Auswirkungen aus der Rechtsformänderung werden keine Risiken gesehen.

Technische Risiken

Risiken im IT-Bereich betreffen den Verlust von Daten durch den Ausfall technischer Anlagen und damit verbundener Umsatzverluste und Imageschäden, die fehlerhafte Datenübernahme aus Schnittstellen, aber auch den Missbrauch von Zugriffs- und Benutzerrechten für dolose Handlungen und können dazu führen, die Integrität des Spielgeschäftes zu gefährden.

Zur Minimierung des Ausfallrisikos des OLS besteht in der LTG ein Duplex-System zur Sicherstellung des unterbrechungsfreien Spielbetriebes beim Ausfall eines Systems. Weiterhin werden die Planungen zur räumlichen Trennung des Backup-Systems vom Rechenzentrum verfolgt, um systemübergreifende Schäden und die Zerstörung von Daten zu verhindern und einen hohen Standard der Datenverfügbarkeit zu gewährleisten. Dazu wurde die Auslagerung und gegenseitige Unterbringung des Backup-Systems mit der Sächsischen LOTTO GmbH beschlossen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Regelmäßige Systemtests und Optimierungen der verwendeten Systemtechnologien sowie regelmäßige Modernisierungsmaßnahmen tragen zur Reduzierung der Gefahren durch externes Bedrohungspotenzial bzw. die wachsende Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von einer funktionierenden IT bei und helfen so, die einzelnen Komponenten auf einem technisch aktuellen Stand zu halten.

Nach durchgeführter Neuausschreibung der Netzdienstleistungen (Annahmestellen- Netz inkl. Router) ist der Zuschlag erteilt. Die Migrationsphase konnte im Dezember 2019 abgeschlossen werden, sodass der Regelbetrieb zum 1. Januar 2020 beginnen kann. Darüber hinaus wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen zum Relaunch des Internet-Serviceportals begonnen. Der geplante „Go-Live-Termin“ ist in der ersten Jahreshälfte 2020 geplant.

Regulative Risiken

In Erfüllung ihrer Aufgabe als staatliches Glücksspielunternehmen achtet die LTG auf die strikte Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu erteilten behördlichen Genehmigungen und Auflagen. Dazu lässt sich die LTG umfassend von eigenen Fachleuten, sowie fallbezogen von Spezialisten, rechtlich beraten. Die wichtigsten Grundlagen bilden dabei der GlüStV und das ThürGlüG, an denen die gesamte Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist.

Nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) ist nunmehr eine Änderung der glücksspielrechtlichen Rahmenbedingungen in der Fassung eines Dritten GlüÄndStV vorgesehen, der zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Die geplanten Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Regulierung des Sportwettenmarktes (u. a. Ausweitung der Experimentierklausel bis zum Auslaufen des Staatsvertrages am 30. Juni 2021, Abschaffung des bisher vorgesehenen Konzessionsverfahrens etc.) sowie die Schaffung der notwendigen Voraussetzung zu einer flächendeckenden Unter- sagung des unerlaubten (illegalen) Glücksspiels durch die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.

Die zudem vorgesehene Aufhebung der Übergangsregelung für das staatliche Sportwettenangebot über die Landeslotteriegesellschaften hat dazu geführt, dass einige der Gesellschaften ihr Sportwettangebot mit Inkrafttreten des Dritten GlüÄndStV einstellen. Diesem Vorgehen ist auch Thüringen gefolgt, sodass die Sportwette ODDSET zum 30. Dezember 2019 eingestellt und nicht mehr über die LTG vertrieben wird.

Mit Wirkung vom 10. Oktober 2019 ist auch eine geänderte Fassung des ThürGlüG in Kraft getreten. Es sieht ab dem 1. Januar 2020 in dem neu geschaffenen § 1a Absatz 1, unter Auflösung der bisherigen Rechtsformen, die Fortführung der LTG und der TLV als Thüringer Staatslotterie (TSL) in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Landes vor. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der LTG und TLV gehen unentgeltlich auf die TSL über. Der Sitz wird weiterhin in Suhl sein.

Sämtliche zum Berichtsstand für die LTG identifizierten Risiken werden kontinuierlich überwacht, um möglichst schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind aktiv, sodass die vorhandenen Risiken, im Rahmen des Möglichen, als abgesichert betrachtet werden.

Chancenbericht

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel ist umfassend und nachhaltig in der Gesellschaft verankert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden stringent beachtet und umgesetzt, um das staatliche Glücksspielmonopol zu stärken. In der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der für die öffentlichen Glücksspiele in Thüringen notwendigen technischen Voraussetzungen für alle erlaubten Vertriebswege (terrestrisch, Internet und Zusammenarbeit mit gewerblichen Spielvermittlern, die eine Vermittlungserlaubnis nachweisen) wird eine große Chance gesehen, das staatliche Glücksspielangebot für die Bevölkerung zu erhalten und es zu kanalisieren.

Daher werden an die bestehenden Prozessabläufe und den technischen Spielbetrieb hohe Anforderungen an die Sicherheit sowie die gebotene Transparenz der Spielabwicklung für die Spiel- und Wetteteilnehmer gestellt. Insbesondere unterzieht sich die LTG regelmäßigen Prüfungen mit dem Erfolg, dass die weltweit höchsten Sicherheitsstandards für Lotteriegesellschaften und für Informationssicherheit erfüllt sind. Dies bestätigen die entsprechenden Zertifikate der World Lottery Association (WLA) nach dem WLA Security Control Standard: 2016 und des BSI nach dem ISO Standard ISO / EC 27001:2013 für Informationssicherheit. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Einhaltung der hohen WLA- und EL-Standards für verantwortungsvolles Glücksspiel erneut überprüft und mit einer erfolgreichen Zertifizierung abgeschlossen.

Am 28.12.2018 wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet und eine neue Geschäftsordnung in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27.12.2018 beschlossen. Mit Wirkung vom 08.01.2019 erfolgte im Handelsregister (HRB 301281) die Bekanntmachung des neuen Gesellschaftsvertrages, der u. a. die Erhöhung

des Stammkapitals auf volle TEUR 1.025 festlegte. Die Einzahlung des Stammkapitals wurde im ersten Quartal vollzogen. Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurden u. a. dahingehend geändert, um das Modell der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der TLV und der LTG auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen. Gemäß dem bestätigten Gesamtplan für die AöR wird im Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 116 geplant.

Der Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols wird weiterhin intensiv unterstützt. Daher arbeitet die LTG/TSL stetig daran, die glücksspielrechtlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die jeweiligen Marketing- und Vertriebsstrategien richten sich daran aus. Außerdem wird konsequent die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Unternehmens verfolgt, um dem Kanalisierungsauftrag hin zum legalen Angebot auch weiterhin gerecht werden zu können. Dazu wurden notwendige Marketingaufwendungen geplant, die in 2020 steigen werden.

Durch die geplante Modernisierung des Serviceportals in 2020 wird die technische und immaterielle Plattform der LTG/TSL auf ein neues Level gestellt und zukunftssicher ausgebaut. Dadurch werden die Instandhaltungsaufwendungen und die Abschreibungen ansteigen.

Prognosebericht

Gesellschaftsrecht

Im Thüringer Glücksspielgesetz vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Glücksspielgesetzes vom 10.10.2019 (GVBl. S. 420) wurden Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und in der Firmenorganisation beschlossen. Danach werden die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Thüringer Lotterieverwaltung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Thüringer Staatslotterie“ in Trägerschaft des Landes mit Sitz in Suhl fortgeführt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und des Landesbetriebes Thüringer Lotterieverwaltung, jeweils nach der zum 31. Dezember 2019 erstellten Schlussbilanz, gehen mit allen Rechten und Pflichten sowie unter Auflösung der bisherigen Rechtsformen unentgeltlich auf die Thüringer Staatslotterie über.

Mit der Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts werden Steuerunklarheiten ausgeschlossen. Weiterhin kann die Rechtsnachfolgerin TSL auf einem sich zunehmend rasant verändernden Glücksspielmarkt schneller agieren, ohne dass der Freistaat Thüringen an Kontrolle und Einflussnahme verliert. Die Änderungen zur Errichtung der Thüringer Staatslotterie, die mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes umgesetzt werden sollen, stellen in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Veranstaltung und Durchführung der öffentlichen Glücksspiele in Thüringen einen wichtigen und richtigen Schritt dar.

Pandemie

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Pandemie hat die TSL Sofortmaßnahmen ergriffen, die die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens und die damit verbundenen Kooperationsverpflichtungen innerhalb des DLTB sicherstellen. In kürzester Zeit wurde die Umstellung und Abarbeitung aller sensiblen Geschäftsprozesse des Unternehmens auf Fernzugriff umgestellt. Dazu erfolgte die Ausstattung mit Notebooks, Diensthandys und Deskoptechnik sowie die Einrichtung von Remotezugriffen. Weitere Maßnahmen der Geschäftsführung betrafen die vorsorgliche Ausstellung von Passierscheinen für Mitarbeiter, deren Anwesenheit vor Ort notwendig ist, so u. a. zur Organisation der Logistik und Sicherstellung der Belieferung unserer Annahmestellen. Darüber hinaus wurden viele Einzelmaßnahmen ergriffen, um den Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Dazu zählten:

- Erarbeitung eines Pandemieplanes
- Dienstreiseverbote
- Einsatz von weiteren Desinfektionsmitteln.

Weitere organisatorische Maßnahmen betrafen zusätzliche Berichterstattungen über den Umsatz und dessen voraussichtliche Entwicklung. Zusätzliche Berichtspflichten ergaben sich aus der Annahmestellenentwicklung (Schließungen) an den Geschäftsführer. Darüber hinaus erfolgte die Verschiebung des Lastschriftinzuges bei den Annahmestellen (+ 1 Tag) durch die Schließung von Bankfilialen.

Zusätzlich wurden regelmäßige Telefonkonferenzen innerhalb des DLTB organisiert, um ein abgestimmtes Verhalten der Mitglieder des DLTB und weiterer Kooperationen sicherzustellen.

Tägliche Telefonkonferenzen wurden ebenfalls in allen Arbeitsebenen der Gesellschaft umgesetzt.

Durch attraktive Jackpots sowie eine aktive und kreative Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Teilnahme an Liveschaltungen in regionalen Fernsehsendungen, in der Forcierung der Pressearbeit u. a. in der Suche nach Lottogewinnern und der Bewerbung von attraktiven Jackpots, konnten entstehende Mehrkosten durch die Pandemie kompensiert werden und sogar Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Geschäftsentwicklung

Die im Jahr 2019 begonnene Aktualisierung des Serviceportals (Relaunch) soll im Juni 2020 abgeschlossen sein. Zur Deckung des Finanzbedarfs wurde mit der TLV eine weitere Darlehensvereinbarung abgeschlossen. Die Auszahlung wurde in 2019 bereits vollzogen. Nach Abschluss des Relaunches ist die Modernisierung des Serviceportals (2020/2021) geplant. Ein Update auf moderne Softwarearchitektur des Serviceportals ist zwingend notwendig, um auch in den folgenden Jahren am Markt bestehen und auf Software-Änderungen und sich ändernde Schnittstellen schnell reagieren zu können.

Die LTG ist dazu einer Kooperation mit zwei anderen Lotteriegesellschaften beigetreten.

Die Entwicklung der Ertragslage steht auch im Zusammenhang mit der Spieleinsatzentwicklung.

Mit Blick auf das Jahr 2020 ist eine konkrete Prognose zur Spieleinsatzentwicklung aufgrund der Pandemie schwierig. Es wird eingeschätzt, dass die Spieleinsätze in ihrer Gesamtheit höher ausfallen als in 2019.

Perspektivisch werden Umsatzsteigerungen in der Lotterie Lotto 6 aus 49 erwartet. Hier soll eine Produktänderung im 4. Quartal 2020 umgesetzt werden, die mit attraktiveren Gewinnplänen einhergeht.

Darüber hinaus wird im September 2020 die Zusatzlotterie zur GlücksSpirale „Sieger- Chance“ in Form einer Endziffernlotterie eingeführt. Dazu hat die TSL die Vereinbarung zur einheitlichen Durchführung der „Sieger-Chance“ als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale am 09.01.2020 unterzeichnet.

Weitere Entwicklungen betreffen die Lotterie Eurojackpot. Hier werden ebenfalls attraktiveren Produkterweiterungen im Jahr 2021 geplant.

Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage der TSL stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Erträge					
Aufwendungen	160.939	160.939	160.969	160.969	160.969
Steuern	-160.823	-160.823	-160.853	-160.853	-160.853
Jahresüberschuss	116	116	116	116	116

Der finanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft ist der jeweils vom Aussichsrat/ Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr sowie eine fünfjährige Mittelfristplanung. Der Wirtschaftsplan 2019 sah einen Jahresüberschuss von TEUR 78 vor. Tatsächlich erzielte die Gesellschaft aufgrund höherer Geschäftsversorgungsvergütungen ein Jahresüberschuss von TEUR 106. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (Jahresüberschuss von TEUR 207) fiel der Jahresüberschuss 2019 um TEUR 101 geringer aus. Ursächlich hierfür war die Auflösung der aktiven latenten Steuern. Die Wirtschaftsplanung 2020 inklusive einer angepassten Mittelfristplanung bis zum Geschäftsjahr 2024 wurde für die TSL erstellt.

Gegenwärtig erarbeitet die TSL die Wirtschaftsplanung für den Zeitraum 2021 – 2025. Diese Planungen berücksichtigen alle Anforderungen zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Strategiekonzeptes.

Suhl, den 06. Juli 2020

Geschäftsführung der
Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen

Jochen Staschewski (Geschäftsführer)

Entsprechenserklärung der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen für das Jahr 2019

Einleitung

Mit Implementierung der Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex) im Gesellschaftsvertrag der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen (LTG) ist erstmals zum Geschäftsjahr 2019 durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der LTG eine gemeinsame Entsprechenserklärung abzugeben.

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Freistaats Thüringen – mit Ausnahme der unter Punkt 3 dargestellten Abweichungen – im Geschäftsjahr 2019 entsprochen wurde.

Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK

Selbstevaluierung der Qualität und Effizienz des Handelns des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 die Thematik der Selbstevaluierung nicht besprochen. Künftig wird eine Selbstevaluierung stattfinden.

Strategisches Unternehmenskonzept

Die Unternehmensplanungen der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen basierten stets auf entsprechenden Unternehmensstrategien.

Die nach dem PCGK zu erstellenden Eigentümerziele wurden in der 130. ARS am 20.03.2019, TOP 4, erarbeitet. Der Aufsichtsrat stimmte zu, dass die Berichterstattung der aus dem strategischen Unternehmenskonzept abgeleiteten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der turnusgemäß stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgt. Die Zustimmungsbefähigung dieser Projekte und Maßnahmen unterliegt auch weiterhin den in der Geschäftsordnung der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen festgelegten Grundsätzen.

Das strategische Unternehmenskonzept ist Grundlage der Unternehmensplanung 2020 – 2024. Diese wurde in der ersten Verwaltungsratssitzung für die ab dem 01.01.2020 gesetzlich errichtete Thüringer Staatslotterie AöR am 27. November 2019 beschlossen.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten keine Organfunktion oder

Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der LTG aus. Folgende Mandate übten die Aufsichtsratsmitglieder bei anderen Unternehmen aus:

Name	Gesellschaft	Funktion
Ralf Theune	Gemeinsame Klassenlotterie (AöR)	Mitglied der Gewährträgerversammlung
Morris Gilles	Nahverkehrsservicegesellschaft mbH Thüringen	Mitglied im Aufsichtsrat

Vergütung des Aufsichtsrates 2019

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 1.700,00 gewährt. Die Vergütung entspricht einem Sitzungsgeld in Höhe von 100 € / Sitzung.

Vorname	Name	Summe
Ralf	Theune	500,00 €
Morris	Giles	
Holger	Hartwig	400,00 €
Anne	Von der Gönne	400,00 €
Madeleine	Hagspiel	400,00 €
Insgesamt		1.700,00 €

Umsetzung der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG)

Mit Umfirmierung zur Thüringer Staatslotterie wird ein Personalrat und die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt.

Erfurt, 31. März 2020

Gez.
Jochen Staschewski
Geschäftsführer

Gez.
Ralf Theune
Aufsichtsratsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Er hat sich regelmäßig über die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Gesellschaft informiert.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Gesellschaft vorgelegt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen von der Geschäftsführung über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert. Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Hierüber wurden Niederschriften erstellt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrates waren insbesondere die Unternehmensplanung (Änderungen im Wirtschaftsplan 2019 und mittelfristige Unternehmensplanung 2020 bis 2024), Personalangelegenheiten sowie Entscheidungen, die gemäß den Festlegungen im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Gesellschaft der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates unterlagen.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 einschließlich des Lageberichtes und die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen und die sich daraus ergebende Entsprechenserklärung zur Anwendung des Kodex geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen.

Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge der LTG mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019, dem Lagebericht und dem Prüfbericht befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratungen fanden in Anwesenheit von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt.

Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse in der Verwaltungsratssitzung am 04.08.2020 berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Die LTG schließt das Geschäftsjahr zum 31.12.2019 mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 106.177,43 € ab.

Wie im Vorjahr wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Gesellschafter unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 106.177,43 € ist mit den bisherigen Gewinnvorträgen in Höhe von 754.762,24 € zu saldieren und ein Bilanzgewinn in Höhe von 860.939,67 € vorzutragen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht. Er billigt den vorgelegten Abschluss.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat hat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lotterietreuhandgesellschaft mbH Thüringen für ihre im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit gedankt, die zur positiven Entwicklung der Gesellschaft beigetragen hat.

Suhl, 04. August 2020

gez. Ralf Theune
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Suhl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 6. Juli 2020 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Suhl

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Suhl, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Suhl, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Erfurt, 6. Juli 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Moka
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Gewinnverwendung der LTG Thüringen

In der Gesellschafterversammlung im Thüringer Finanzministerium am 4. August 2020 wurde unter TOP 1 folgender Beschluss zur Gewinnverwendung 2019 gefasst:

„Gemäß Beschlussempfehlung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates in Rechtsnachfolge des Aufsichtsrats der LTG wird der Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 106.177,43 € auf neue Rechnung vorgetragen.“

Erfurt, den 04. August 2020

gez.
Ralf Theune
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der LTG

gez.
Katrin Waldner
Vertreterin des
Gesellschafters

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH
Thüringen

Fröhliche-Mann-Straße 3b
98528 Suhl
Telefon 03681 3545-0
www.lotto-thueringen.de

